

Nr.: BV-182/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.09.2019

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.:
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-182/2019

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung
institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für investive Maßnahmen über 1.000,00 Euro

- Förderantrag SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V. - „Turngeräte,,
- Förderantrag SV Einheit Wittenberg e. V. - „2 Jugendfußballtore“
- Förderantrag FC Grün Weiß Piesteritz e. V. - „Ballfangnetz,,
- Förderantrag FC Victoria Wittenberg 2014 e. V. - „Großflächenregner“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	09.10.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung im investiven Bereich i. H. v. 1.400,00 Euro für die Anschaffung von Turngeräten entsprechend dem Förderantrag des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V. gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung im investiven Bereich i. H. v. 1.135,40 Euro für die Anschaffung von 2 Jugendfußballtore entsprechend dem Förderantrag des SV Einheit Wittenberg e. V. gemäß Anlage 01.
3. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung im investiven Bereich i. H. v. 1.282,88 Euro für die

Anschaffung eines Ballfangnetzes entsprechend dem Förderantrag des FC Grün Weiß Piesteritz e. V. gemäß Anlage 01.

4. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung im investiven Bereich i. H. v. 1.231,00 Euro für die Anschaffung eines Großflächenregners entsprechend dem Förderantrag des FC Victoria Wittenberg 2014 e. V. gemäß Anlage 01.

Bereich Sportförderung – institutionelle FörderungPflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**FINANZPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung-Investitionszuschüsse an Sportvereine
Konten	Aufwandskonto	781801 - immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (freiwillig)
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.000,00	veranschlagt	2020	10.000,00	2020	
			2021	10.000,00	2021	
Bedarf	5.049,28	Bedarf	2022	10.000,00	2022	

Begründung :

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 – analog zum Jahr 2018 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/445-48-18). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Für die institutionelle Förderung im Bereich Sportförderung stehen bei dem Produkt 421101. 781801 im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 10.000,00 Euro zur Verfügung. Dem gegenüber stehen neun Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 8.759,23 Euro beträgt. Davon sind bereits Mittel für vier Förderanträge in Höhe von 2.569,95 Euro per Zuwendungsbescheid gebunden. Von den neun Förderanträgen liegen vier Anträge mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro vor, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 24.10.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Ein Antrag auf Investitionsförderung ist abzulehnen, da nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Anträge institutionelle Förderung auf investive Zuschüsse im Bereich Sportförderung

Anträge auf institutionelle Förderung

- Anlage 02 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Turngeräte“ - SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V.
- Anlage 02 b Antrag institutionelle Förderung „Turngeräte“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V.
- Anlage 03 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „2 Jugendfußballtore“ - SV Einheit Wittenberg e. V.
- Anlage 03 b Antrag institutionelle Förderung „2 Jugendfußballtore“ - SV Einheit Wittenberg e. V.
- Anlage 04 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Ballfangnetz“ - FC Grün Weiß Piesteritz e. V.
- Anlage 04 b Antrag institutionelle Förderung „Ballfangnetz“ - FC Grün Weiß Piesteritz e. V.
- Anlage 05 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Großflächenregner“ - FC Victoria Wittenberg 2014 e. V.
- Anlage 05 b Antrag institutionelle Förderung „Großflächenregner“ - FC Victoria Wittenberg 2014 e. V.